



## Hygieneregeln vom TV 1846 Bretten e.V. für die vereinseigene TV Halle

Auf der Grundlage der „Corona-Verordnung über die Sportausübung“ des Landes Baden-Württemberg vom 25.06.2020 (gültig ab 01.07.2020) und der allgemeinen Corona-Verordnung vom 23.06.2020 (gültig ab 06.08.2020) gelten für die Nutzung der TV Halle folgende Regelungen:

### Allgemeines

- Abseits des Sportbetriebes ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Falls die Ein- und Ausgänge der Sportstätte die Einhaltung des Abstandes nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Dasselbe gilt für Räumlichkeiten innerhalb der Sportstätte.

- Ansammlungen im Eingangsbereich sollen vermieden werden.
- Körperkontakte (Händeschütteln und Umarmen) sind zu vermeiden.
- Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht,
  - wenn Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person besteht oder bestand und seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind oder
  - bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (z.B. Fieber, Husten, Störungen des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen).
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nur zu tragen, wenn der Mindestabstand außerhalb der Trainingsfläche nicht eingehalten werden kann.
- Es dürfen nur die vor Ort freigegebenen Toiletten benutzt werden. Die ausgewiesene maximale Nutzerzahl ist einzuhalten. Ausreichende Hygienemittel, d.h. Seife und Einmalhandtücher bzw. Flächendesinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Für jede Trainingsmaßnahme und jeden Sportwettkampf ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der geltenden Regeln verantwortlich ist. Eine Liste mit den Kontaktdaten dieser Personen ist der Geschäftsstelle vor Nutzungsbeginn bzw. nach dem Training vorzulegen.
- Für jede Trainingseinheit und jeden Sportwettkampf müssen die Daten der Anwesenden, insbesondere der Besucher/innen, Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen erhoben werden und dem Verein bis zum nächsten Tag entweder per E-Mail oder Fax übermittelt werden. Personen, die die Daten nicht vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.



- Folgende Regelungen sind für die TV Halle getroffen:

Zugelassen sind 8 Personen pro Umkleide 4 Personen pro Duschaum. Bitte ausreichend für Belüftung sorgen.

Der Vorstand  
TV 1846 Bretten e.V.

04.09.2020